





Mißbrauch der Dienstgewalt ergriffen werden. Bestimmte Vorschläge, auf welchem Wege das zu erreichen wäre, wurden nicht gemacht; es wurden nicht einmal durchgreifende Maßregeln verlangt, sondern nur „durchgreifendere“. Doch selbst diese Resolution wurde gegen die sozialdemokratischen und freisinnigen Stimmen abgelehnt. Eugen Richter ist schon seit Neujahr fast nicht, seit mehreren Wochen gar nicht im Reichstage erschienen. Er scheint sich selbst begraben zu wollen; denn auch seine vor 20 Jahren gegründete und bis jetzt von ihm redigierte „Freisinnige Zeitung“ geht mit morgen ein und macht der „Freien deutschen Presse“ Platz, deren Chefredaktion an Richters Stelle der geliebte Müller-Sagan übernimmt. Müller wird die innere Verschmelzung der Freisinnigen mit den rechtsstehenden Parteien noch schneller zu Ende führen, als es durch Eugen Richter seit den Zolldebatten angebahnt worden ist. Eugen Richter hat seit den vorjährigen Wahlen politisch abgewirkt, nun läßt er sich auch als Journalist einsargen; aber kein neues Leben blüht aus seiner Ruine. Daß er nur „durchgreifendere“ statt durchgreifende Maßnahmen gegen die Soldatenschindereien gefordert haben würde, ist trotz alledem nicht anzunehmen. Seine Epigonen sind schmiegsamer.

Nach Ablehnung der zweiten Resolution wurde die dritte, von der Budgetkommission gestellte, angenommen. Sie besagt gar nichts. Sie ersucht den Reichskanzler nur, darauf „hinzuweisen“, daß „insbesondere bei systematischen Mißhandlungen“ die „schuldhaften“ Verschärfung der Beaufsichtigungspflicht an den Vorgesetzten durch „Einleitung“ der Strafverfolgung unnachlässig geahndet werden soll. Das hübsche „unnachlässig“ am Schluss hat nicht die mindeste Bedeutung mehr, nachdem das „hinzuweisen“ des „insbesondere“, „systematische“, „schuldhafte“ vorausgegangen sind. Während schon seit Jahrzehnten jede Mißhandlung nach dem Militärgesetz unnachlässig bestraft werden muß, sollen hier nur die „systematischen“ bei „schuldhafter“ Verabsäumung geahndet werden. Das ist also das Ergebnis der langen Debatten gewesen, daß man die Verantwortung einschränkt, statt sie auszu dehnen.

Es wird somit alles beim alten bleiben. Die Regierung und die bürgerlichen Parteien wagen ihren eignen Gesetzen nicht mehr volle Geltung zu verschaffen; sie fürchten die Folgen der Gerechtigkeit und Menschlichkeit. Der Soldat darf nicht zum Bewußtsein kommen, daß er den vollen Schutz der zu seinen Gunsten erlassenen Gesetze genießt. Er muß im Bewußtsein erhalten werden, eine willenlose Maschine zu sein. Sonst könnte er sich beifallen lassen, nicht auf Vater und Mutter zu schießen, wenn ihm das befohlen wird, und diese revolutionäre Auflehnung gegen die göttliche Weltordnung darf in ihm keine Wurzel fassen. — Im Interesse der Sicherung des Klassenstaates mit seinem Klassenunrecht darf die Regierung im Munde mit den Vertretern der oberen Schichtauf den nicht ernstlich die Hand an die Soldatenschindereien legen. Die Schmach bleibt bestehen. Nun wohl: auch gut!

### Unsere Lohnbewegungen.

Gestreikt wird in Düsseldorf, Gadebusch, Grabow i. M., Klöße und Olbesloe. Ausgesperrt sind die Zimmerer in Bahn i. P., Bielow i. M., Goldenstedt bei Uelzen, Neustrelitz und Stepenitz. Gesperrt sind in Cronau das Geschäft von Dichtenberg, in Malente bei Gutin das Geschäft von Steffens, in Kalkberge-Nüdersdorf das Baugehäkt von Fr. Schäfer, in Lübeck die Bahnhofsbauerei der Gebr. Helfmann, in Magdeburg der Bau von Drub & Engelman, Helmstedterstraße, die Steingutfabrik und Ziegelei in Neuförnewitz bei Meissen, in München-Glabbach das Geschäft von Becker, in Schneidemühl das Geschäft von Helbig und in Trachenberg in Schl. das Geschäft von Pohl. Zugang ist fernzuhalten von Lehe-Geestemünde.

Zur Aussperrung in Marne wird uns geschrieben: Am fünften Tage nach der Aussperrung hat sich ohne jegliche Veranlassung eine Anzahl Zimmerer veranlaßt gesehen, die Arbeit zu den bisherigen Bedingungen wieder aufzunehmen, und zwar in dem Geschäft von Vollmer. Da dieser Unternehmer sehr viel Arbeit hatte und infolgedessen auch vor der Aussperrung die meisten Zimmerer beschäftigt, war dadurch, daß diese zum großen Teil die Arbeit aufnahmen, für die Zimmerer jegliche Aussicht auf Erfolg geschwunden. Sie waren deshalb gezwungen, die Arbeit bedingungslos aufzunehmen. Die Maurer haben eine Abänderung des Tarifs beschlossen, und zwar fordern sie einen Stundenlohn von 43 ¢ sofort und einen solchen von 45 ¢ ab 1. März 1905. Sie haben eine Lohnkommission gewählt, die mit den Unternehmern Verhandlungen anbahnen soll. Arbeitswillig sind bisher zwei Maurer.

**Forderungen und Verhandlungen in Sonderburg.** Am 1. Januar beschäftigten sich unsere Kameraden mit der Lohnfrage. Sie beschloffen, den Unternehmern folgende Forderungen zur Anerkennung zu unterbreiten:

- Der Stundenlohn soll 48 ¢ betragen.
- Ueberstunden sollen mit 5 ¢ Aufschlag bezahlt werden.
- Für Nachtarbeit soll ein Aufschlag von 10 ¢ gezahlt werden.

4. Bei Wasser- und Sonntagsarbeit ist gleichfalls ein Aufschlag von 10 ¢ pro Stunde zu zahlen.  
 5. Als Landarbeit gilt die Arbeit, die mehr als fünf Kilometer von der Stadtgrenze ab auszuführen ist und ist ein Zuschlag von 50 ¢ pro Tag zu zahlen. Ist die Arbeit bis 20 Kilometer von der Stadtgrenze auszuführen, so ist jede Woche eine freie Hin- und Rückfahrt zu gewähren und bei einer Entfernung über 20 Kilometer alle 14 Tage.  
 6. Für Asphalt-, Leer- und Karbolineumarbeiten ist ein Zuschlag von 5 ¢ pro Stunde zu zahlen.  
 7. Alle Arbeit ist in Tagelohn auszuführen.  
 8. An den Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten ist eine Stunde früher Feierabend ohne Lohnabzug.  
 Weitere Forderungen betreffen den Bauarbeiterschut, auch war der Förderung ein Arbeitszeittarif beigelegt. Zum Zweck der Verständigung war die Lohnkommission von den Meistern zu einer Sitzung eingeladen worden, wobei die Meister ein Entgegenkommen zeigten. Zu einer endgültigen Verständigung kam es in dieser Sitzung nicht; beide Parteien wollten erst noch einmal zu den einzelnen Forderungen Stellung nehmen. Die Zimmerer hatten zu diesem Zweck zum 7. März eine Versammlung einberufen. Die Lohnkommission erstattete Bericht und konnte noch mitteilen, daß sie am 7. März ein Schreiben von den Meistern erhalten, das auch zur Verlesung gelangte. Die Meister erklärten sich bereit, für 1904 einen Stundenlohn von 46 ¢ und für 1905 einen solchen von 48 ¢ zahlen zu wollen. Auch in anderen Punkten zeigten die Meister Entgegenkommen. Die Versammlung erklärte sich auch mit dem Angebot einverstanden, beauftragte jedoch die Lohnkommission, mit den Meistern noch eine Sitzung abzuhalten, um eine bessere Regelung des Lohnes für Wasser- und für Landarbeit herbeizuführen.

**Streik in Grabow i. M.** Eine Differenz bezüglich des Landgeldes hat die indirekte Veranlassung zu einem Streik der Maurer und Zimmerer gegeben. Nach den in dem bisherigen Tarif niedergelegten Bestimmungen wurde den in Grabow wohnhaften und auf dem Lande beschäftigten Maurern und Zimmerern ein Landgeld von 25 ¢ pro Tag gewährt. Diese Vergütung wurde den auf dem Landgebiet wohnhaften Gesellen nicht zu Teil. Die Maurer wandten sich deshalb zu Neujahr dieses Jahres an die Arbeitgeber mit dem Ersuchen, eine dahingehende Aenderung im Tarif aufzunehmen, wonach auch den sogenannten Landgesellen das Landgeld zu zahlen sei. Die Arbeitgeber hatten zunächst darauf nicht geantwortet, haben jetzt aber einen Tarif entworfen, der nicht nur jegliche Vergütung für Landarbeit ausschließt, sondern auch noch wesentliche Verschlechterungen enthält. Diesen Tarif haben sie den Maurern und Zimmerern zur Anerkennung vorgelegt, die sich selbstverständlich weigerten, denselben zu unterzeichnen. Sie haben am 9. März die Arbeit eingestellt. Zugang nach Grabow i. M. ist fernzuhalten.

**Differenzen in Lehe-Geestemünde.** Die Arbeitgeber des Baugewerbes in den drei Unterweserorten Bremerhaven, Geestemünde und Lehe scheinen einen Konflikt heraufzubeschwören zu wollen. Seit kurzer Zeit haben sie für die genannten Orte einen Arbeitsnachweis errichtet, den zu benutzen sämtliche Bauarbeitgeber bei Androhung einer Konventionalstrafe verpflichtet sind. Ohne Zweifel handelt es sich hier um einen neuen Vorstoß zur planmäßigen Bekämpfung der Arbeiterorganisationen. Nach den bisherigen gemachten Erfahrungen dienen solche Arbeitsnachweise nicht dem Zweck, den Arbeitslosen Arbeit zu verschaffen, sondern dazu, eine genaue Kontrolle über jeden einzelnen Arbeiter zu ermöglichen, um mißliebige Arbeiter von der Arbeitsstätte fernzuhalten. Die in Betracht kommenden Organisationen der baugewerblichen Arbeiter in den oben genannten Orten haben dagegen Stellung genommen, und beschloffen, den Arbeitsnachweis nicht in Anspruch zu nehmen. Es dürfte mit aller Bestimmtheit zu erwarten sein, daß die Arbeitgeber versuchen werden, auswärtige Arbeitskräfte heranzuziehen. Der Zugang nach Bremerhaven, Geestemünde und Lehe ist deshalb streng fernzuhalten.

**Forderungen und Streik in Düsseldorf.** Unsere Kameraden in Düsseldorf haben ihren Arbeitgebern unter dem 1. März dieses Jahres nachstehenden Tarif zugestellt mit dem Ersuchen, sich bis zum 14. März darüber zu äußern.

**Lohn- und Arbeitsstarif der Zimmerer von Düsseldorf und Umgegend.**

§ 1. Die Arbeitszeit in den verschiedenen Jahreszeiten wird wie folgt festgesetzt:

| Jahreszeit                   | Anfang | Frühstück | Mittag | Beier | Feierabend | Stundenzuschlag |
|------------------------------|--------|-----------|--------|-------|------------|-----------------|
| 16. März bis 15. Oktober..   | 6½     | 8½-9      | 12-1½  | 4-4½  | 6½         | 9½              |
| 16. Oktober bis 15. November | 7      | 8½-9      | 12-1   | 3½-4  | 6          | 9               |
| 16. November bis 30. Novbr.  | 7½     | 9-9½      | 12-1   | —     | 5          | 8               |
| 1. Dezember bis 31. Januar   | 8      | 9-9½      | 12-1   | —     | 5          | 7½              |
| 1. Februar bis 15. Februar   | 7½     | 9-9½      | 12-1   | —     | 5          | 8               |
| 16. Februar bis 15. März.    | 7      | 8½-9      | 12-1   | 3½-4  | 6          | 9               |

Fällt der Termin des Beginnes einer neuen Arbeitszeit in die erste Hälfte einer Woche, so gilt diese Arbeitszeit bereits für die ganze Woche. Die alte Arbeitszeit gilt für die ganze Woche, sofern das Datum einer neuen Arbeitszeit in die letzte Hälfte einer Woche fällt. An den Samstagen endet die Arbeitszeit um 6 Uhr Abends.

§ 2. Die Ueberschreitung dieser Arbeitszeit ist nur gestattet, wenn Menschenleben in Gefahr sind, der öffentliche Verkehr gehemmt ist oder wo ein Betrieb der Zimmerarbeiten wegen stillgesetzt und Arbeiter zum Feiern gezwungen werden müßten.

Nachtarbeit beginnt 8 Uhr Abends und endet 6 Uhr Morgens. Dieselbe wird durch eine einstündige Pause unterbrochen, welche mitbezahlt wird.

Aufforarbeit ist gänzlich unterjagt.

§ 3. Der Lohn für einen Zimmerer beträgt 60 ¢ pro Stunde. Nacht- und Sonntagsarbeit werden doppelt bezahlt. Für Ueberstundenarbeit wird ein Aufschlag von 10 ¢ die Stunde gewährt.

§ 4. Für Arbeiten außerhalb der Stadtgrenze wird ein Lohnzuschlag von 5 ¢ für die Stunde bezahlt. Sofern die Hin- und Rückfahrt an jedem Tage möglich ist, wird dieselbe vergütet. Ist Uebernachten erforderlich, so ist außer einem Stundenlohn von 60 ¢ freie Station und eine Hin- und Rückfahrt wöchentlich zu gewähren. Als Stadtgrenze gilt die gegenwärtige Grenze des Stadtkreises. Die Grenzlinie bildet in Oberassel die elektrische Zentrale. Für Arbeiten in Oberassel ist das Fahrgeld zu vergüten.

§ 5. Bei Karbolineums-, Wasser- und Turmarbeiten (als solche gelten Abbruch, Ausbessern und Nichten von Türmen über 25 Meter vom Erdboden) wird der Stundenlohn um 10 ¢ erhöht.

§ 6. An den Tagen vor Weihnachten, Ostern und Pfingsten endet die Arbeitszeit eine Stunde früher, ohne daß hierfür ein Lohnabzug erfolgt.

§ 7. Die Lohnzahlung findet wöchentlich Samstags statt und erfolgt dergestalt, daß jeder Zimmerer bei Besichtigung der Arbeitszeit im Besitze des Lohnes ist. Bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses wird der verdiente Betrag sofort ausgehändigt.

§ 8. Beim Verlegen der Balken sowie Nichten des Dachstuhltes hat der Arbeitgeber die Pflicht, darauf zu achten, daß die baupolizeilichen Vorschriften betr. die Abdeckung des Kellergeschosses sowie der Balkenlagen eingehalten werden.

Die Verhaltensregeln der Bauberufsgenossenschaft zum Zwecke der Unfallverhütung sind den Zimmerern zugänglich zu machen.

Auf jeder Arbeitsstätte sind die Unternehmer verpflichtet, für genügend Verbandzeug zur Hülfleistung bei Unfällen zu sorgen.

Die Baubuden und Aborte sind in gutem Zustande zu halten.

§ 9. Das erforderliche Handwerkzeug wird vom Arbeitgeber geliefert. Zur Aufbewahrung desselben ist an jeder Baustelle eine verschließbare Kiste aufzustellen.

§ 10. Kündigung des Arbeitsverhältnisses ist ausgeschlossen.

§ 11. Vorstehende Bestimmungen treten am 14. März in Kraft.

Der hier erst kürzlich gegründete Zimmermeisterverband, dem ebenfalls die Forderungen zugegangen waren, verwies unsere Kameraden an den Gesellenausschuss, mit dem er, falls auch die freie Bauinnung für den Stadt- und Landkreis Düsseldorf zustimmen, in Unterhandlungen zu treten geneigt sei. Da nun der Gesellenausschuss nicht aus Mitgliedern unserer Organisation besteht, unsere Kameraden einen Einfluß in demselben nicht besitzen, konnte diesem Verlangen nicht entsprochen werden. Ein weiteres Entgegenkommen zeigten die Arbeitgeber nicht. In einer öffentlichen Zimmererversammlung am 7. März, wurde nach eingehender Diskussion, in der die Sachlage gehörig gewürdigt und die Situation augenblicklich als eine sehr günstige bezeichnet wurde, beschloffen, am Tage darauf bei einem Teil der Arbeitgeber auf die Anerkennung der Forderungen zu bestehen, andernfalls die Arbeit einzustellen. Dieser Beschluß gelangte am 8. März zur Ausführung. In den Streik traten bei 34 Unternehmern 168 Mann, 5 Unternehmer mit 59 Mann bewilligten sofort. Gegenwärtig arbeiten zu den neuen Bedingungen bei 16 Unternehmern 135 Mann. Im Streik stehen rund 90 Mann. Zugang nach Düsseldorf ist fernzuhalten.

**Vereinbarungen in Freiburg i. B.** Der besseren Ueberlicht halber bringen wir das zwischen unseren Kameraden in Freiburg und ihren Arbeitgebern getroffene Uebereinkommen, auf das wir schon im „Zimmerer“ Nr. 9 hingewiesen haben, zum Ausdruck:

**Uebereinkommen der hiesigen Zimmermeister und Gesellen.**

1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt vom:

- 16. März bis 15. Oktober..... 10 Stunden
- 16. Oktober bis 15. November..... 9 "
- 16. November bis 31. Dezember.... 8 "
- 1. Januar bis 15. Februar..... 8 "
- 16. Februar bis 15. März..... 9 "

2. Pausen. Die zehnstündige Arbeitszeit beginnt Morgens 6 Uhr und dauert bis Abends 6 Uhr, einschließlich einer halbstündigen Frühstücks- und einer 1½stündigen Mittagspause. Die Vesperpause fällt demnach vollständig weg; bei achtstündiger Arbeitszeit fallen die Zwischenpausen weg.

3. Arbeitslohn. Der Arbeitslohn wird nach Leistung bezahlt, jedoch beträgt der Mindestlohn für Gesellen, die weniger als 25 Jahre alt sind 37 ¢, für solche im Alter von 25 Jahren und darüber 41 ¢ pro Stunde. — Für Gesellen, die halbinvalide oder infolge vorgekommenen Alters nicht mehr im Vollbesitz ihrer Leistungsfähigkeit sind, trifft vorstehender Lohnsatz nicht zu, vielmehr unterliegen solche Fälle der jeweiligen persönlichen Vereinbarung mit dem Meister.

4. Ueberstunden. Für Ueberstunden, wenn solche nötig werden, wird ein Zuschlag von 10 ¢ pro Stunde vergütet.

5. Nacht- und Sonntagsarbeit. Nacht- und Sonntagsarbeit wird nur in dringenden Fällen verlangt und hierfür der doppelte Stundenlohn bezahlt. Als Nachtarbeit gilt die Zeit von Abends 8 Uhr bis Morgens 5 Uhr.

6. Auswärtige Arbeiten. Bei Arbeiten außerhalb der Stadt und zwar bei einer Entfernung von über sechs Kilometer im Umkreis wird, wenn die bestehende Arbeitszeit genau eingehalten und eine tägliche Rückkehr möglich ist, ein Zuschlag von 10 ¢ pro Stunde gewährt. — Bei größeren Entfernungen, wo ein Uebernachten nötig ist, wird je nach Lage der örtlichen Verhältnisse ein Zuschlag bis zum Höchstbetrag von M. 1,50 pro Tag bezahlt. Bei verheirateter Arbeiter unterliegt vorstehender Paragraph der gegenseitigen freien Vereinbarung.

7. Kündigung. Kündigung findet gegenseitig keine statt.









vorträgt. Die textlich und künstlerisch gut ausgeführte Zeitung wird für die Agitation recht wertvoll sein. Die Zeitung kostet 10 M.

Von dem Mittelbilde hat der Verlag eine Ausgabe auf feinstem Kunstdruckarton in Kartongröße 50x57 cm hergestellt, das 40 M kostet (Porto 20 M) und das einen sehr guten Zimmerschmuck bildet; außerdem ist von dem Bilde auch eine illustrierte Postkarte angefertigt. Die März-Zeitung, das Kunstblatt und die Postkarte sind in allen Buchhandlungen zu haben und durch alle Kolporteurs zu beziehen. Bestellungen nimmt auch die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69, entgegen.

„Süddeutscher Postillon“. Verlag von M. Ernst, München. Die reichhaltige Märznummer ist erschienen. Wir empfehlen dieselbe ganz besonders unseren Lesern.

**Briefkasten der Redaktion.**

\* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalverbände resp. Vertrauensmänner bei. \* Wegen Raummangels mussten die Berichte aus folgenden Zahlstellen zurückgestellt werden: Dortmund, Gera, Königsberg, Bissa i. P., Poitz, Magdeburg, Nürnberg, Ulm, Swinemünde und Zwicau.

**Versammlungsanzeiger.**

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungsanzeigen bis zu drei Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Altamm.** Sonntag, den 27. März, Vormittags von 9 bis 11 Uhr Zahltag, Rastowstr. 23.
- Annaburg.** Sonntag, den 27. März, im Gasthaus „Zum goldenen Ring“.
- Andbach.** Samstag, den 26. März, Abends 8 Uhr.
- Barmen-Eberfeld.** Dienstag, den 22. März, Abends 8 1/2 Uhr, im „Volkshaus“ zu Eberfeld, Hommbüchlerstraße.
- Belzig.** Sonntag, den 27. März, Abends 8 Uhr, bei F. Thiele, Sandberge.
- Bergeborf.** Sonnabend, den 26. März, Abends 8 Uhr, bei Baumann, Neuestraße.
- Bodum.** Freitag, den 25. März, Abends 8 1/2 Uhr, bei Schäfer, Ringstr. 8.
- Bielefeld.** Sonntag, den 27. März, Vormittags 9 1/2 Uhr, bei A. Bruns, Engerstraße 1.
- Braunschweig.** Dienstag, den 22. März, in der „Zentralhalle“, Werderstr. 32.
- Bruchmühl.** Sonntag, den 27. März, Nachmittags 3 Uhr, bei Albert Nagel.
- Calbe.** Sonntag, den 27. März, Nachmittags 3 Uhr, in der „Reichstapelle“.
- Charlottenburg.** Dienstag, den 22. März, Abends 8 Uhr, im „Volkshaus“, Rosinenstr. 8.
- Cöstin.** Sonntag, den 27. Februar, beim Wirt Pröhl, Gärtnerstr. 2.
- Cremmen.** Sonntag, den 27. März.
- Danzig.** Dienstag, den 22. März.
- Darmstadt.** Dienstag, den 22. März, Abends 8 1/2 Uhr, bei A. Gilling, Arbeiterstraße.
- Delmenhorst.** Sonnabend, den 26. März, bei Peitzmeier, Langestraße.
- Doberan.** Sonnabend, den 26. März, beim Gastwirt Bull, Neue Meise.
- Duisburg.** Sonntag, den 27. März, Vormittags 11 Uhr, bei A. Marks, Feldstr. 9.
- Düsseldorf.** Sonntag, den 27. März, Vormittags 11 Uhr, im oberen Saal des Gewerkschaftshauses, Vergstr. 8.
- Eisenberg.** Sonnabend, den 26. März, Abends 6 Uhr, bei Winter, Rodaischstraße.
- Eppstein.** Sonntag, den 27. März.
- Erkner.** Sonnabend, den 26. März, Beitragserhebung bei Brodt, Friedrichstr. 75.
- Flottbek.** Sonntag, den 27. März, bei Schnepel, Nienstedten.
- Frankenthal.** Sonntag, den 27. März, Vormittags 10 Uhr, im Restaurant „Zum Nachtlicht“.
- Härstenwalde.** Sonntag, den 27. März, Vormittags 9 1/2 Uhr, in der Zentralherberge bei Schmidt, Münchebergerstraße.
- Hadersleben.** Sonnabend, den 26. März.
- Hamm i. W.** Sonnabend, den 26. März, Abends 8 1/2 Uhr, im Verbandslokal bei Karl Winkler.
- Heidelberg.** Samstag, den 26. März, in Siegels Bierhalle, Ziegelgasse.
- Hof.** Sonnabend, den 26. März, in Hager's Restaurant, Marienstraße.
- Holzwinden.** Sonnabend, den 26. März.
- Herschn.** Samstag, den 26. März, Abends 8 1/2 Uhr, bei Lange, Bachstraße.
- Jena.** Freitag, den 25. März, Abends 7 Uhr, im Restaurant „Röll“.
- Kellinghusen.** Sonnabend, den 26. März.
- Köln a. Rh.** Dienstag, den 22. März, bei Hompesch, Kämmergasse 18.
- Königsbutter.** Sonntag, den 27. März, Nachmittags 4 Uhr.
- Koswig.** Sonnabend, den 26. März, im „Alten Schützenhaus“.
- Langen.** Sonntag, den 27. März, im „Lämmchen“.
- Langensalza.** Dienstag, den 22. März, Zahlabend.
- Lauenburg.** Sonntag, den 27. März, Nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokal.
- Lehe-Geestemünde.** Dienstag, den 22. März, bei Mädger, in Lehe.
- Lüdenscheid.** Sonntag, den 27. März, bei Rügenberg, Grabenstraße.
- Lörrach.** Sonntag, den 27. März, im Gasthaus „Zum Krosobil“.
- Memel.** Sonntag, den 27. März, Nachm. 3 Uhr, bei Weiße, Holzstr. 9.
- Meuselwitz.** Sonntag, den 27. März, Nachmittags 3 Uhr, im „Glückauf“ bei Fromhold.
- Mölin.** Sonntag, den 27. März, Nachmittags 4 Uhr, im „Lübeder Hof“.
- Mundenheim.** Sonntag, den 27. März, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, Zahltag beim Kaffeeer, Ultripperstr. 23.
- Rauen.** Sonnabend, den 26. März, im „Schützenhaus“.

- Neubrandenburg.** Sonnabend, den 26. März, Abends 8 1/2 Uhr, in Lauges „Gesellschaftshaus“.
- Nienkloster.** Sonntag, den 27. März.
- Neuruppin.** Sonntag, den 27. März, im „Gesellschaftshaus“, Gartenstr. 2.
- Nienburg a. d. W.** Sonnabend, den 26. März.
- Niederschönhausen.** Sonntag, den 27. März, Beitragserhebung in Setteforn „Waldschlößchen“.
- Nürnberg.** Sonntag, den 27. März, Nachmittags 3 Uhr, im „König von England“.
- Offenbach.** Dienstag, den 22. März.
- Oggersheim.** Sonntag, den 27. März, Vormittags 10 Uhr, im „Grünen Baum“.
- Oslau.** Sonntag, den 20. März, Nachmittags 4 Uhr, im Gasthaus „Zur goldenen Sonne“.
- Pinneberg.** Sonntag, den 27. März, Nachmittags 4 Uhr, in der „Zentralhalle“.
- Pirmasens.** Montag, den 21. März, im „Deutschen Michel“.
- Polzin.** Sonnabend, den 26. März.
- Pyritz.** Sonntag, den 20. März, Nachm. 4 Uhr, bei Grefenz, Bahnerstr. 31.
- Rathenow.** Sonnabend, den 26. März, Abends 8 Uhr, im Alexianer Restaurant, Mühlenstraße.
- Reichenbach.** Sonntag, den 27. März, Nachm. 3 Uhr, in der „Lohnhalle“, Greizerstraße.
- Reinschrid.** Samstag, den 26. März, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale von Trietsch, Bismarckstr. 13.
- Rheingönheim.** Sonnabend, den 26. März, in der Wirtshaus „Zur fröhlichen Pfalz“.
- Rostock.** Sonnabend, den 26. März, Abends 8 1/2 Uhr, bei Haeder, Bequinenberg 10.
- Rudolstadt.** Sonnabend, den 26. März, Abends 8 Uhr, bei Danz.
- Sangerhausen.** Sonnabend, den 26. März, Abends 8 Uhr, bei Ab. Mann.
- Schönebeck.** Sonnabend, den 26. März, Abends 8 Uhr, im „Bürgerhaus“, Breiterweg.
- Schwelm.** Sonnabend, den 26. März, im Verbandslokal bei Böving.
- Sonneberg.** Sonntag, den 27. März, bei Althaus in Spönbach.
- Spandau.** Dienstag, den 22. März, Abends 8 Uhr, bei Böhl, Neumeisterstr. 15.
- Stralsund.** Sonntag, den 27. März, im Gewerkschaftshaus, Frankendamm 38.
- Trebnitz.** Sonntag, den 27. März, Abends 6 Uhr, im Maltschowsky'schen Gasthause, Am Ring.
- Tremessen.** Sonntag, den 27. März, Abends 6 Uhr, im Lokal von Sooczynski, Gnefenerstraße.
- Uckermünde.** Sonntag, den 27. März, Nachmittags 4 Uhr, bei Gerling.
- Ulm a. d. D.** Mittwoch, den 23. März, Abends 7 Uhr, in Hohenwiel.
- Waren.** Sonntag, den 27. März, Nachmittags 4 Uhr, in der Herberge.
- Warin.** Sonntag, den 27. März, Abends, 6 Uhr, in der Herberge.
- Werder.** Sonntag, den 27. März, im Lokal von Koch, Fischerstr. 98.
- Wernigerode.** Sonntag, den 27. März, im „Volksgarten“.
- Wiesdorf.** Mittwoch, den 23. März, Abends 8 1/2 Uhr, bei Witwe Wühl, Stahlberg.
- Wilhelmshaven.** Freitag, den 25. März, Abends 8 Uhr, in „Sadowassers Tivoli“, Tonndiech.
- Westerfede.** Sonntag, den 27. März, im Verkehrslokal, Gubdi Deiken.
- Weißenfels.** Sonnabend, den 26. März, Zahlabend in der „Zentralhalle“.
- Wolgast.** Sonnabend, den 26. März, beim Gastwirt Schulz, Schloßplatz.
- Wolfsbützel.** Sonnabend, den 26. März, im Gasthof „Zur Lanne“.
- Zwenkau.** Sonnabend, den 26. März, Zahlabend.

**Anzeigen.**

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigebrückt. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich, unter der Adresse August Ringmann, Hamburg 22, Fehlftr. 28, I., einzulösen. Die Post befördert Geldbeträge bis zu M. 5, für 10 M per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken mehr, sondern bar Geld zu senden.)

**Nachruf.**

Am 3. März verstarb infolge eines Absturzes in Lübeck unser treues und langjähriges Mitglied **Ernst Holzerland** im 37. Lebensjahre. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten! [M. 3,60] Die Zahlstelle Boizenburg a. d. E.

**Zahlstelle Bruchmühle.**

Montag, den 4. April, Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Nagel:

**Mitglieder-Versammlung.**

Zahlreiches Erscheinen ist dringend notwendig. [80 M] Der Vorstand.

**Zahlstelle Duisburg.**

Sonntag, den 27. März, Vormittags 10 1/2 Uhr, im „Cambrinus“, Friedrich-Wilhelmsplatz:

**Öffentliche Zimmerer-Versammlung.**

Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. Pflicht eines jeden Kameraden ist es, an der Versammlung teilzunehmen, sowie dafür zu sorgen, daß auch die unorganisierten Zimmerer angehalten werden, diese Versammlung zu besuchen. [M. 1,20] Der Vorstand.

**Zahlstelle Hämmer, S.-M.**  
Sonntag, den 20. März, Nachmittags 4 Uhr, findet im Lokale „Alten Schulz“ eine **Zimmerer-Versammlung** statt. Tagesordnung: 1. Einlassieren der Beiträge. 2. Verschiedenes. Vollzähliges Erscheinen aller Kameraden ist Pflicht. [M. 1,10] Der Vorstand.

**Zahlstelle Memel.**  
Die Mitgliederversammlungen finden von jetzt ab jeden **letzten Sonntag** im Monat, Nachmittags 3 Uhr, im Verkehrslokal der Witwe Weiss, Holzstraße 9, statt. [60 M] Der Vorstand.

**Zahlstelle Velten i. d. M.**  
Sonntag, den 20. März, Nachmittags 3 Uhr: **Mitglieder-Versammlung.** Das Erscheinen aller Kameraden ist dringend notwendig. [70 M] Der Vorstand.

**Robert Körschner** aus Hamburg wird ersucht, dem Untergezeichneten seine Adresse mitzuteilen. **Karl Ferk, Dolthausen-Reisholz,** Sternstr. 76, 2. Et.

**Wilhelm Günther** aus Halle a. d. Saale wird ersucht, seine Adresse an **A. Sturm, Metz,** Dummengäßchen 81, gelangen zu lassen. [90 M]

**Sägen-Schränzkanten,** beste Ausführung, höchst praktisch und billig, sind zu haben zum Preise von M. 1,50 bei [90 M] **Richard Siebach, Plauen i. V.,** Ruineberg 11.

**J. Blume & Co.,** Hamb. Segr. 1842. **Herkules** in allen Farben im Preise von M. 7 franko; ferner unsere schlicht schwarzen und braun gereiften **Manchester-Hosen und Westen** in bekannter Güte. **Isländer Jacken** Maurer-Jacken Hamb. Maurer-Blousen Arbeiter-Kittel Gestreifte u. weiße Hemden Hüte und Schmiegenstöcke Muster und Preisliste gratis.

**Zimmerer Deutschlands!** Isländer, prima, 2 B schwer, M. 6, Dresdener Zimmermannshose à Paar M. 4,50, 5 Paar M. 20, echt schwarze Samthose M. 10, prima Lederhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2 B schwer) M. 4,80, braune Manchester-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6, Sorte III M. 4,50, echte schwarze Samtweste (Perlmutterknöpfe) à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21, versendet überallhin porto frei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie Preisliste. **Emil Hohlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4.** Versandhaus für Zimmerleute und Maurer.

**Weltberühmte Spezialartikel** **LOUIS MOSBERG'S** Arbeitergarderoben mit der Wasserwaage sind allen voran **Nur echt mit der Wasserwaage.** Beste Arbeitergarderoben für Maurer u. Zimmerer. Prima Isländer. Versand franko geg. Nachnahme. Preisliste gratis. **Louis Mosberg, Bielefeld,** nur 44 Breitestr. 44, Papenmarkt-Gde.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.